

# **Übung: Basiswissen Christentum. Geschichte, Riten, Dogmen.**

## **Teil 1: Alte Kirche bis ca. 13.Jh.**

11. Dezember 2025: IV Laterankonzil - Eucharistie

Dr. theol. Luzius Müller



# Investiturstreit

- Kirche gewinnt zusehends weltliche Macht, bleibt dabei aber auch von der weltlichen Macht abhängig.
- 11. - 14. Jh.: Konkurrenz zwischen kirchl. und weltl. Macht u.a. bei der Besetzung hoher kirchlicher Ämter (Bischöfe als Machtfaktoren)
- Verschiedene päpstliche Schriften (sogenannte Bullen)
  - Bulle adversus simoniacos (gegen Laieninvestitur, 1058)
  - Bulle Unam sanctam (1302)
- Ende 13. Jh. gibt Frankenreich universale Reichsidee auf > Papst paktiert mit französischen Königen > babylonisches Exil der Päpste in Avignon (zeitweise: Papst und Gegenpapst, 14. Jh. > Konzil zu Konstanz 1417)

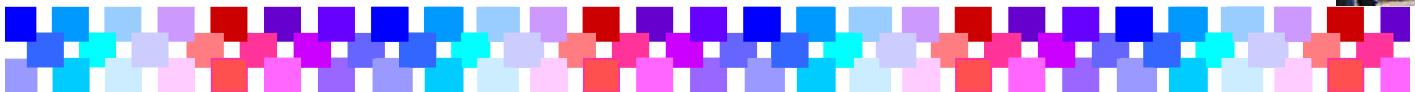
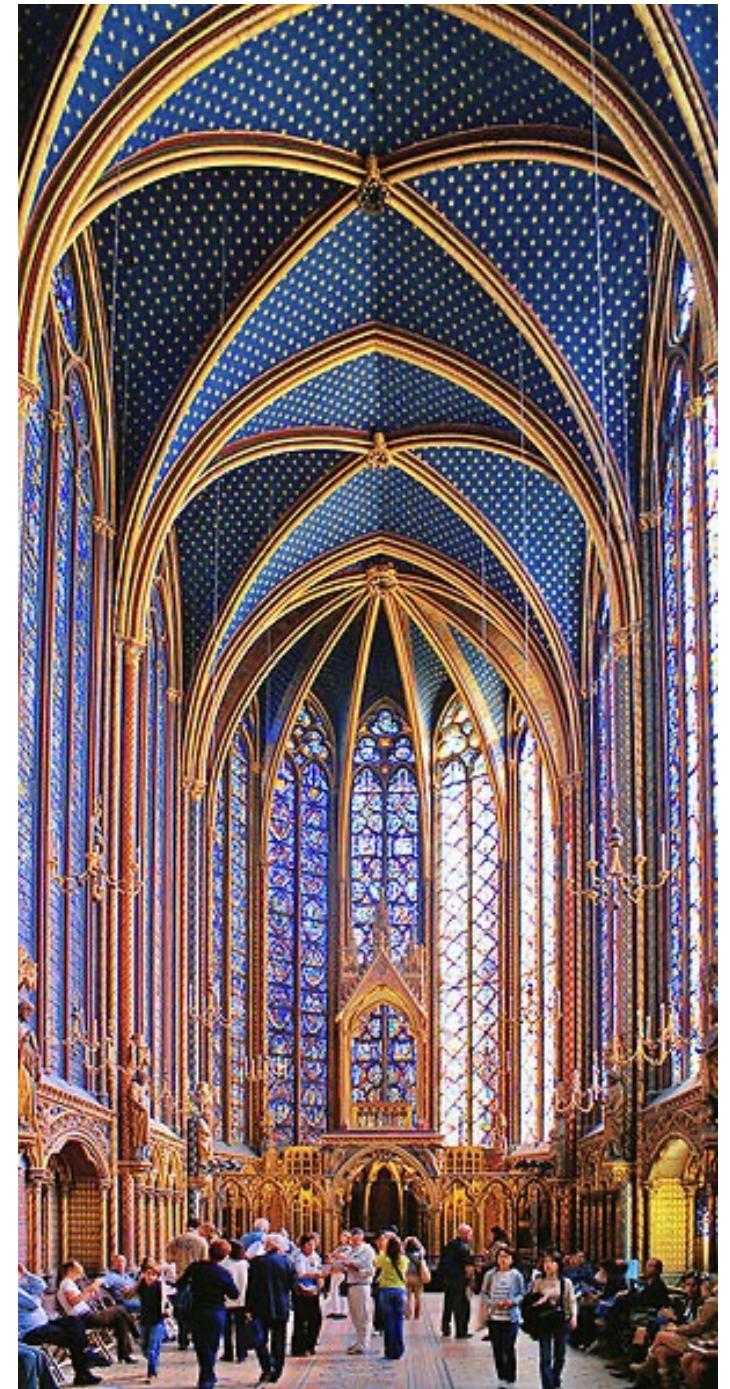


# Kirchenrecht

- Indem Kirche zur Institution mit politischer Macht wird, muss sie ein eigenes Recht (Kirchenrecht) bilden: z.B.
  - Decretum Gratiani (1140)
  - codex iuris canonici (katholisches Kirchenrecht)
  - darin wird z.B. auch die Heiligsprechung ab 13. Jh. geregelt (Wallfahrten und Reliquienhandel mit grosser Bedeutung)
- Scholastik: Theologische Rezeption antiker Philosophie, z.B. wird aristotelische Logik Form der theologischen Arbeit (Glaube und Vernunft: fides quaerens intellectum)
  - Bereinigung theologischer Widersprüche
  - Universitäten in Bologna und Paris ab 1200



# Notre Dame de Chartre, 1260; Sainte-Chapelle (Paris), 1245



# Das IV. Laterankonzil 1215

- Insgesamt 5 Laterankonzilien zwischen 1123 und 1512
- Papst Innozenz III (1160 – 1216), Papst seit 1198: Vicarius Christi > Kirchenrecht und päpstliche Macht
- grösstes mittelalterliches Konzil: 400 Bischöfe, 800 Äbte etc. – ca. 20 Tage! (1013 durch Bulle einberufen)
- 71 Dekrete von Innozenz verfertigt – Form eines Gerichtsverfahrens: „das Konzil sei bekanntermaßen dazu eingerichtet, daß der Schuldige wie der Unschuldige gehört werde, der Arme wie der Reiche, sogar der Teufel selbst, wenn er imstande wäre, zu bereuen“; Papst ist an Beschlüsse gebunden.
- Quellen: Konzilsbeschlüsse (decreto sacrosancti) > DH!



# IV. Laterankonzil: der katholische Glaube c1

Es gibt aber eine allgemeine Kirche der Gläubigen, außerhalb derer überhaupt keiner gerettet wird,  
in der der Priester selbst zugleich das Opfer ist, Jesus Christus,  
dessen Leib und Blut im Sakrament des Altars unter den  
Gestalten von Brot und Wein wahrhaft enthalten sind,  
wenn durch göttliche Macht das Brot in den Leib und der Wein in  
das Blut wesenhaft verwandelt sind:  
damit wir selbst zur Vollendung des Geheimnisses der Einheit von  
dem Seinigen empfangen, was er selbst von dem Unsigen  
empfangen hat.  
Und dieses Sakrament kann freilich nur ein Priester vollziehen,  
der gültig geweiht wurde entsprechend den Schlüsseln der Kirche,  
die Jesus Christus selbst den Aposteln und ihren Nachfolgern  
gewährte.



# IV. Laterankonzil: gegen Häretiker c3

Wir exkommunizieren und verurteilen jede Häresie, die sich gegen diesen heiligen, orthodoxen und katholischen Glauben erhebt (...)

1. Die Verurteilten sollen den anwesenden (Vertretern der) weltlichen Macht überlassen werden, damit sie in gebührender Weise bestraft werden. Der Besitz dieser Verurteilten ist, wenn es sich um Laien handelt, zu konfiszieren; bei Klerikern ist der Besitz den Kirchen (...) zu übergeben. (...)



## IV. Laterankonzil: gegen Häretiker c3

6. Weil aber manche unter dem Anschein von Frömmigkeit, (...) die Autorität beanspruchen, zu predigen, (...) (deshalb) sollen alle, die verbotener maßen oder nicht gesandt, ohne vom apostolischen Stuhl oder dem katholischen Ortsbischof eine Ermächtigung erhalten zu haben, öffentlich oder privat das Amt der Predigt sich anzumaßen wagen, mit dem Band der Exkommunikation gebunden werden: Und wenn sie nicht schleunigst wieder Vernunft annehmen, sollen sie mit einer anderen geeigneten Strafe bestraft werden. (...)
8. Wir (...) gebieten mit bindender Gehorsamsverpflichtung entschieden, dass die Bischöfe in ihren Diözesen sorgfältig darüber wachen, dass diese (Bestimmungen) wirksam durchgeführt werden, wenn sie denn eine Kirchenstrafe vermeiden wollen. (...)



# IV. Laterankonzil: Beichte c21

Jeder Gläubige beiderlei Geschlechts soll, nachdem er in die Jahre der Unterscheidung gelangt ist, wenigstens einmal im Jahr all seine Sünden allein dem eigenen Priester getreu beichten, die ihm auferlegte Busse nach Kräften zu erfüllen suchen und zumindest an Ostern ehrfürchtig das Sakrament der Eucharistie empfangen, (...): andernfalls soll er sowohl lebend am Betreten der Kirche gehindert werden als auch sterbend des christlichen Begräbnisses entbehren. Daher soll diese heilsame Bestimmung oftmals in den Kirchen veröffentlicht werden, damit keiner aufgrund der Blindheit der Unwissenheit für sich den Deckmantel einer Entschuldigung beanspruche.



# IV. Laterankonzil: Beichte c21

Der Priester aber soll besonnen und vorsichtig sein (...) indem er sorgfältig nach den Umständen fragt, die den Sünder wie auch die sündige Tat begleiten, und so klug erkennt, welchen Rat er geben und welches Heilmittel er anwenden soll (...)

Er muss sich aber auf jeden Fall hüten, durch ein Wort oder ein Zeichen oder sonst auf irgendeine Weise den Sünder zu verraten. Wenn es des Rates eines Kundigeren bedarf, soll er darum behutsam nachsuchen, ohne die betreffende Person zu nennen. (...)



# IV. Laterankonzil: Eheschliessungen c51

In die Fußstapfen unserer Vorgänger tretend, verbieten wir heimliche Eheschließungen völlig; wir verbieten auch, dass sich ein Priester unterstehe, an solchen (Eheschließungen) teilzunehmen. Deshalb weiten wir die besondere Gewohnheit bestimmter Gegenden allgemein auf die anderen aus und bestimmen, dass, wenn Ehen geschlossen werden sollen, sie in den Kirchen durch die Priester öffentlich angekündigt werden sollen; dabei soll ein angemessener Termin festgesetzt werden, bis zu dem, wer will und kann, ein rechtmäßiges Hindernis entgegenstellen soll. Nichtsdestoweniger sollen auch die Priester selbst nachforschen, ob sich ein Hindernis entgegenstellt.



# Sakamente (Gnadenmittel)

- \* Mythos = relig. Grunderzählung – ‚Heilung‘ der Welt durch Gottes Heilshandeln in Jesus Christus
- \* Ritus = erinnernde Inszenierung bzw. Repräsentation bzw. Realisierung des Mythos – ‚heilige‘ bzw. ‚heiligende‘ Handlung
- accedit verbum ad elementum et fit sacramentum (Augustinus)
- „Sakamente sind besondere Heilszeichen und leibhafte Begegnungen mit Gott“ (kath.ch) - Realsymbol
- Kirche als Wurzelsakrament: Kirche verwaltet und verteilt Gnadenmittel (Cyprian: „extra ecclesiam salus non est“)
- kirchl. Tradition entwickelt 7 Sakamente: Taufe, Beichte (contritio cordis, confessio oris, satisfactio operum, absolutio), Eucharistie, Firmung, Krankensalbung, Weihe, Hochzeit



# Transsubstantiationslehre u.a.m.

- Transsubstantiationslehre (Wandlungslehre): Wandlung der Substanz bei Erhaltung der Akzidenz (aristot. Metaphysik)
- auch Ungläubige empfangen Leib und Blut Christi
- Opfercharakter des Mahls hervorgehoben (Satisfaktionslehre)
- Konkunitanz: Verbindung von Leib und Blut – kein Laienkelch

